



HESSISCHER LANDTAG

11. 02. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen unter Identitätsmerkmalen an hessischen Schulen verankern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Schule den Auftrag hat, alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Individualität anzunehmen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Das gilt auch für die Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen.
2. Der Landtag stellt fest, dass eine stärkere Berücksichtigung und angemessene Behandlung von Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität im Unterricht dazu beitragen kann, gegenseitiges Verständnis zu fördern und Diskriminierung durch Ausgrenzung und Mobbing vorzubeugen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine wissenschaftliche Untersuchung zu initiieren, die ermittelt, welche Haltung gegenüber vielfältigen Lebensweisen und Identitätsmerkmalen an hessischen Schulen bestehen. Grundlage dafür sollen die im § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) formulierten Merkmale sein: Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Jedes einzelne Merkmal soll dabei in der Befragung gesondert Berücksichtigung finden.
4. Der Landtag erklärt zum Ziel, die Akzeptanz vielfältiger Lebensformen im Schulbereich voranzutreiben. Hierbei sollen mindestens folgende Kriterien berücksichtigt werden:
 - Die Verankerung eines Vielfaltansatzes im Schulprofil unter Beachtung der entsprechenden Kriterien des AGG.
 - Die Verankerung einer Willkommenskultur im schulischen Alltag, die für alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und alle sonstigen an der Schule tätigen Personen gleichermaßen gilt.
 - Die Erstellung von Nachweisen durch Schulleitungen über erfolgte Maßnahmen zur Sensibilisierung für Vielfalt.
 - Die Inanspruchnahme von Fortbildungsmaßnahmen, die den Vielfaltansatz vermitteln.
 - Die Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zur Art und Weise, wie das Thema Vielfalt in allen Facetten im Unterricht besprochen wird.
 - Die Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zur Art und Weise, wie auf diffamierende Äußerungen, die eine der im AGG genannten Merkmale betreffen, von Seiten der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrkräfte reagiert wird und ob es eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Merkmale durch die genannten Personengruppen gibt.
 - Der Buch- und Medieneinsatz im Unterricht, welcher die Darstellung verschiedener Lebensweisen und Identitätsmerkmale berücksichtigt.
 - Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche das SchLAU-Projekt jährlich durchlaufen, zu dokumentieren und zu veröffentlichen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass an mehrzügigen hessischen Schulen eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher für Vielfalt benannt wird. Eine Vernetzung aller Vielfalt-Verantwortlichen an Schulen ist aufzubauen. Im Rahmen einer Fortbildungsinitiative sind diese zu schulen, eine Willkommenskultur für Vielfalt an den Schulen aufzubauen, die Fortbildungsmaßnahmen und Beratungsangebote an der Schule einschließt. Mittelfristig sind diese Inhalte in die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern einzubeziehen.

6. Der Landtag begrüßt und fördert Initiativen, insbesondere in Schulen und der Landeszentrale für politische Bildung, die sich gegen Homophobie und Transphobie wenden und der Tabuisierung der Themen Homosexualität, Transsexualität und heteronormative Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Menschen im Schulbereich entgegenwirken.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Gütesiegel "Schule der Vielfalt" einzuführen, für welches sich alle hessischen Schulen bewerben können. Angelehnt an die bestehende Initiative in Nordrhein-Westfalen unterzeichnen teilnehmende Projektschulen die Selbstverpflichtungserklärung "Schule der Vielfalt". Die Schulen sind bei der Etablierung eines entsprechenden Ansatzes vor Ort zu beraten und zu unterstützen.
8. Zur Umsetzung des Projekts "Schule der Vielfalt" wird die Landesregierung aufgefordert, entsprechende Materialien sowie eine internetbasierte Plattform zur Verfügung zu stellen. Eine Kooperation zwischen Nordrhein-Westfalen und Hessen ist zu prüfen. Dazu zählt eine Aufstellung möglicher Medien und Bücher, die alle im AGG benannten Merkmale berücksichtigt und eine gleichwertige Darstellung verschiedener sexueller Identitäten beachtet.
9. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern und digitalen Lehrwerken in § 3, Satz 1 um folgenden Satz zu ergänzen: "Alle Lebensrealitäten in Bezug auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sind wiederzugeben."

Wiesbaden, 11. Februar 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel